



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Gesamtverband  
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.  
Postfach 08 02 64  
10002 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Amtsrat Jungblut  
Referat IV C 5

TEL +49 (0) 18 88 6 82-33 90 (oder 6 82 - 0)

FAX +49 (0) 18 88 6 82-88 33 90

E-MAIL IVC5@bmf.bund.de

TELEX 88 66 45

DATUM 22. Dezember 2005

BETREFF **Steuerliche Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Abkommen zur  
Übertragung von Direktversicherungen oder Versicherungen einer  
Pensionskasse bei Arbeitgeberwechsel**

BEZUG Mein Schreiben vom 20. September 2005  
- IV C 5 - S 2333 - 205/05 -  
Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2005  
- 3\_2\_40b\_02 VL -

GZ **IV C 5 - S 2333 - 271/05** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Bost,  
sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2005. Sie fragen nach der steuerlichen  
Behandlung im Zusammenhang mit dem neuen Abkommen zur Übertragung von Direktversi-  
cherungen oder Versicherungen einer Pensionskasse bei Arbeitgeberwechsel.

Nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder kann ich Ihnen dazu Folgen-  
des mitteilen:

Die Regelungen in Rz. 35 des BMF-Schreibens vom 22. August 2002 (BStBl I S. 827) sind  
auch bei Übertragungen nach dem neuen Abkommen zur Übertragung von Direktversiche-  
rungen oder Versicherungen einer Pensionskasse bei Arbeitgeberwechsel anwendbar. Soweit  
danach der alte Vertrag unverändert übernommen wird, ist keine Vertragsänderung anzuneh-  
men, so dass anlässlich der Übertragung mangels Zuflusses auch keine Zinsen (Erträge) zu  
versteuern sind. Es ergeben sich im Übrigen auch keine lohnsteuerlichen Konsequenzen.

Eine schädliche Verwendung im Sinne des § 93 des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist ebenfalls nicht anzunehmen.

Die im Schreiben vom 20. September 2005 - IV C 5 - S 2333 - 205/05 - unter Pkt. a gemachten Ausführungen gelten auch bei Übertragungen nach dem neuen Abkommen zur Übertragung von Direktversicherungen oder Versicherungen einer Pensionskasse bei Arbeitgeberwechsel.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über das Inkrafttreten des neuen Abkommens unterrichten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Reinhart

Beglaubigt

Angestellte



Bundesministerium  
der Finanzen